

## **Sofortbonus**

Soweit der Lieferant mit dem Kunden einen einmaligen Sofortbonus vereinbart, so wird dieser spätestens 6 Wochen nach dem bestätigten Lieferbeginn, den der Lieferant in seiner Vertragsbestätigung mitteilt, fällig. Der Lieferant muss den Bonus nicht gewähren, wenn der Energieliefervertrag vor dem in der Vertragsbestätigung genannten Zeitpunkt beendet wird oder wenn der Kunde kein Neukunde ist. Neukunde ist, wer in den letzten 6 Monaten vor Vertragsschluss in seinem Haushalt nicht von dem Lieferanten beliefert wurde. Der Lieferant darf den Sofortbonus mit offenen Forderungen verrechnen, wenn die Zahlungen durch den Kunden nicht in berechtigter Weise verweigert werden. Für die Gewährung eines Sofortbonus muss bei Vertragsabschluss zwingend ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden.

## **Zusammensetzung der Verbrauchspreise (Stand: 01.01.2018)**

Der Tarif setzt sich aus einem Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde (kWh) und einem Grundpreis in Euro pro Jahr zusammen.

Der Arbeitspreis enthält das an den Netzbetreiber abzuführende Netznutzungsentgelt einschließlich Blindstrom (Arbeitspreis Netzentgelt Netzgebiet Netze BW: 7,310 Cent/kWh, Netzgebiet Netze NGO: 4,290 Cent/kWh, Netzgebiet EVF: 3,640 Cent/kWh, Netzgebiet Stadtwerke Schwäbisch Gmünd: 5,300 Cent/kWh in 2018), die Konzessionsabgaben, die vom Netzbetreiber erhobenen Aufschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG 0,345 Cent/kWh in 2018) die § 19 StromNEV-Umlage (0,370 Cent/kWh in 2018), die Offshore-Haftungsumlage (0,037 Cent/kWh in 2018), die AbLa-Umlage (0,011 Cent/kWh in 2018), die Belastungen des Stauferwerks nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG-Umlage 6,792 Cent /kWh in 2018), die Stromsteuer (derzeit 2,050 Cent/kWh), die Umsatzsteuer (derzeit 19 %) sowie den Arbeitspreis Energie (Privat: Stauferstrom 5,004 Cent/kWh, Stauferstrom Natur 6,264 Cent/kWh, Stauferstrom Zweitarifzähler im HT 6,264 Cent/kWh, im NT 2,514 Cent/kWh; Gewerbe: Stauferstrom 5,731 Cent/kWh, Stauferstrom Natur 7,364 Cent/kWh, Stauferstrom Zweitarifzähler im HT 7,364 Cent/kWh, im NT 1,744 Cent/kWh) einschließlich der Kosten für Beschaffung und Vertrieb.

Der Grundpreis enthält das an den Netzbetreiber abzuführende Netznutzungsentgelt (Grundpreis Netznutzung Netzgebiet Netze BW: 28,00 €/Jahr, Netzgebiet Netze NGO: 80,30 €/Jahr, Netzgebiet EVF: 38,00 €/Jahr, Netzgebiet Stadtwerke Schwäbisch Gmünd: 25,00 €/Jahr in 2018) sowie den Grundpreis Energie (Privat: Stauferstrom 72,00 €/Jahr, Stauferstrom Natur 72,00 €/Jahr, Stauferstrom Zweitarifzähler 96,00 €/Jahr; Gewerbe: Stauferstrom 66,00 €/Jahr, Stauferstrom Natur 66,00 €/Jahr, Stauferstrom Zweitarifzähler 90,00 €/Jahr) inkl. der Kosten für Beschaffung und Vertrieb und der Kosten für Messstellenbetrieb und Abrechnung. Die Bruttopreise sind gerundet.

**Bitte beachten Sie, dass Änderungen der Netznutzungsentgelte, der vom Netzbetreiber erhobenen Aufschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Änderungen der EEG-, Offshore-Haftungs-, AbLa- und § 19 StromNEV-Umlage sowie Änderungen der Strom- und Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Änderungen weitergegeben werden.**